



Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz

für die Ortschaften: Löbnitz, Reibitz, Roitzschjora, Sausedlitz



Löbnitz



Reibitz



Roitzschjora



Sausedlitz



Herbstliche Impressionen von Löbnitz



Herzliche Einladung an alle Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Löbnitz!!

Liebe Seniorinnen und Senioren,
am **Donnerstag, dem 7. Dezember ab 14.00 Uhr**
wird unsere diesjährige, traditionelle **Seniorenweihnachtsfeier** in der Gaststätte „Zum Eichenast“ in Löbnitz stattfinden.

Die Anmeldung sollte bis spätestens 24. November 2017 in der Gemeindeverwaltung Löbnitz erfolgen, damit eine effektive Planung stattfinden kann. Natürlich wird auch niemand nach Hause geschickt, der kurzfristig teilnehmen möchte.

Die Senioren aus den Ortsteilen bitten wir um Mitteilung, ob Sie selbst fahren oder den üblichen „Sonderbus“ nutzen möchten, um dies rechtzeitig planen zu können.

Wem eine persönliche Anmeldung (trotz Teilnahmewunsch) nicht möglich ist, bitten wir um eine schriftliche oder telefonische Nachricht, um nähere Absprachen treffen zu können.

Des Weiteren möchten wir Sie darüber informieren, dass die Gemeindeverwaltung Löbnitz aus haushaltstechnischen Gründen auch in diesem Jahr gezwungen ist, für die Versorgung (Kaffee, Getränke, Abendbrot) im Voraus (möglichst bei der Anmeldung) einen **Unkostenbeitrag in Höhe von 5,00 Euro pro Teilnehmer** zu erheben.

Ein Kaffeegedeck ist bitte wie immer mitzubringen!

Lassen Sie sich - wie in den Vorjahren - bei Kaffee und Kuchen, einem Abendbrot sowie einem schönen Unterhaltungsprogramm verwöhnen und auf die bevorstehende Weihnachtszeit einstimmen.

Ihr Axel Wohlschläger
Bürgermeister

So feiert das Kinderhaus Erntedank

Die Ernte der Felder ist eingebracht, die Früchte von den Bäumen sind gepflückt und das Gemüse aus dem Garten ist auch schon geerntet. Viele Kürbisse zieren so manches Grundstück, so auch den Eingangsbereich und die Fenster unseres Kindergartens. Kistenweise Zierkürbisse zum Schmücken und Basteln brachten uns die Großeltern, Herr und Frau Just, in unser Haus.

Es ist an der Zeit den Sommer nun langsam zu verabschieden und wir Kinder wollen uns für die gute Ernte in diesem Jahr bedanken. Nach dem kirchlichen Erntedankfest lud Frau Rofalski alle „Schwalbenkinder“ in die katholische Kirche ein. Sie zeigte und erklärte uns die vielen Erntegaben, die vor dem Altar lagen. Umrahmt wurde dieser kleine Erntevortrag von einigen Herbstliedern und einem Erntetanz unserer Kinder.



in der kath. Kirche

Das große Kindergartenerntedankfest feierten wir dann etwas später. Ein gemeinsames Frühstück, von den Eltern mit viel Liebe und Kreativität zubereitet, eröffnete im Kinderhaus das Fest. Die kleinen hungrigen Mäuse langten am Buffet natürlich

ordentlich zu. Danach ging es in die evangelische Kirche. Jedes Kind durfte von zu Hause ein Obst oder Gemüse mitbringen. In einem eigens dafür geschmückten Bollerwagen nahmen wir diese Gaben mit in die Kirche. Dort wartete schon Herr Krause, der Religionspädagoge, auf uns. Mit ihm feierten wir einen lustigen und interessanten Erntedankgottesdienst. Der krönende Abschluss war das gemeinsame Kinderabendmahl. Den vollen Bollerwagen mit Obst und Gemüse brachten unsere Vorschulkinder am nächsten Tag ins Pflegeheim. Im Gepäck hatten sie außerdem ein kleines Herbstprogramm für die Bewohner. Ein riesengroßes Dankeschön an alle Helfer für das gelungene Kindererntedankfest.



in der evang. Kirche



das Frühstücksbuffet

Einladung

Werte Einwohner,

hiermit lade ich Sie recht herzlich zur Kranzniederlegung anlässlich des Volkstrauertages am **Sonntag, dem 19.11.2017 um 10.00 Uhr** an das Kriegerdenkmal auf dem Friedhof in Löbnitz ein.

A. Wohlschläger
Bürgermeister

Nächster Erscheinungstermin:
Samstag, der 18. November 2017

Nächster Redaktionsschluss:
Freitag, der 10. November 2017

Amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung über Widerspruchsrechte gemäß Bundesmeldegesetz (BMG)

1. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, die Vornamen, den Doktorgrad und die derzeitige Anschrift. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei der Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

2. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG) aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder, und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, frühere Namen, Geburtsdatum und -ort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

3. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 11 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubiläen durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

4. Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift.

ten. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnissen in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

5. Widerspruch gegen Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Die Meldebehörde übermittelt dem Bundesamt für Wehrverwaltung gem. § 58 Wehrpflichtgesetz zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial einmal jährlich bis zum 31. März Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen nach § 9 des Bundesmeldegesetzes (BMG) widersprochen haben.

Die Widersprüche gegen die in den Ziffern 1 - 5 genannten Datenübermittlungen können in der Gemeinde Löbnitz, Meldebehörde, Parkstr. 15, 04509 Löbnitz, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Die Widersprüche gelten bis zu ihrem Widerruf.

Achtung: Übermittlungssperren bzw. Widersprüche gegen eine der oben genannten Datenübermittlungen, welche bereits im Melderegister eingetragen sind, bleiben bestehen! In solchen Fällen brauchen Sie nicht erneut zu widersprechen!

Löbnitz, 20.10.2017



Axel Wohlschläger
Bürgermeister



Informationen der Gemeindeverwaltung

Information über das Ergebnis zur Bundestagswahl am 24. September 2017 in der Gemeinde Löbnitz

| | Erststimmen | | Zweitstimmen | |
|-----------------------|-------------|------|--------------|------|
| | absolut | % | absolut | % |
| Wahlberechtigte | 1710 | | 1710 | |
| Wähler | 1292 | 75,6 | 1292 | 75,6 |
| Ungültige Stimmen | 22 | 1,7 | 22 | 1,7 |
| Gültige Stimmen | 1270 | 98,3 | 1270 | 98,3 |
| davon entfielen auf | | | | |
| CDU | 502 | 39,5 | 460 | 36,2 |
| DIE LINKE | 153 | 12,0 | 146 | 11,5 |
| SPD | 203 | 16,0 | 161 | 12,7 |
| AfD | 321 | 25,3 | 330 | 26,0 |
| GRÜNE | 27 | 2,1 | 21 | 1,7 |
| NPD | - | - | 15 | 1,2 |
| FDP | 64 | 5,0 | 83 | 6,5 |
| PIRATEN | - | - | 2 | 0,2 |
| FREIE WÄHLER | - | - | 8 | 0,6 |
| BüSo | - | - | 1 | 0,1 |
| MLPD | - | - | 3 | 0,2 |
| BGE | - | - | 6 | 0,5 |
| DiB | - | - | 0 | 0,0 |
| ÖDP | - | - | 0 | 0,0 |
| Die PARTEI | - | - | 6 | 0,5 |
| Tierschutzpartei | - | - | 22 | 1,7 |
| V-Partei ³ | - | - | 6 | 0,5 |

Informationen und Mitteilungen

Presse- Information

**Volksbund Deutsche
Kriegsgräberfürsorge e.V.**
Landesverband Sachsen

Landesgeschäftsführer
Dr. Dirk Reitz



Versöhnung über den Gräbern Arbeit für den Frieden

Dresden, den **19.09.2017**

Haus- und Straßensammlung 2017 – Versöhnung über den Gräber seit 1919

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V., Landesverband Sachsen, führt vom 24. Oktober bis 20. November 2017 seine traditionelle Haus- und Straßensammlung im Freistaat Sachsen durch.

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. finanziert seine Arbeit zu rund 70 Prozent durch Spenden, Sammlungen, Nachlässen und den Beiträgen der ca. 100.000 Mitglieder. Die weiteren 30 Prozent bestreitet die Bundesrepublik Deutschland, da die Kriegsgräberpflege eine hoheitliche Aufgabe ist.

Seit 1919 errichtet, pflegt und betreut der Volksbund im Auftrag des deutschen Staates Kriegsgräber im Ausland: derzeit etwa 4 Millionen Gräber auf etwa 830 Anlagen in Europa, Nordafrika und weltweit. In den Nachfolgestaaten der Sowjetunion und in Polen werden jährlich weiterhin ca. 30.000 deutsche Gefallene exhumiert und umgebettet, von denen 30 Prozent identifiziert werden können. Bis 10.000 Familien erhalten damit noch heute – 72 Jahre nach Kriegsende – letzte Gewißheit über das Schicksal Ihrer Angehörigen.

Im Inland berät der Volksbund die Gemeinden bei der Kriegsgräberpflege – alleine in Sachsen existieren etwa 1000 Kriegsgräberstätten vom Einzelgrab bis zum Lagerfriedhof in Zeithain mit 37.000 Toten. Träger der Friedhöfe sind zumeist die Gebietskörperschaften oder Kirchengemeinden. Zudem ist der Volksbund anerkannter Träger der Jugendarbeit und der historisch-politischen Bildung, die vor allem im Rahmen internationaler Jugendbegegnungen stattfindet, bei denen junge Europäer verschiedenster Herkunft unter dem Leitgedanken „*Versöhnung über den Gräbern – Arbeit für den Frieden*“ nicht nur Einblicke in die kriegerische Geschichte Europas erhalten, sondern aktive Völkerverständigung betreiben.

Nicht nur den Toten der Weltkriege gilt die Fürsorge des Volksbunds, auch das Andenken der Gefallenen der Bundeswehr wahren wir. In Sachsen liegen heute zwei Ehrengräber der Bundeswehr.

In Sachsen sammeln Bürger, Soldaten und Reservisten im Jahre 2016 rund € 20.000. Jeder kann für den Volksbund sammeln oder uns mit einer Spende unterstützen, worum wir Sie im Sinne des ehrenden Andenkens unserer Gefallenen und der zivilen Kriegstoten herzlich bitten. Eine Sammeliste oder Sammeldose erhalten Sie in Ihrer Kommunalverwaltung oder direkt bei der Landesgeschäftsstelle.

Spenden richten Sie bitte an folgendes Konto:

Kontoinhaber: Volksbund Dt. Kriegsgräberfürsorge e.V., LV Sachsen

IBAN: DE95 8505 0300 3120 1044 68

BIC-/SWIFT-Code: OSDDDE81XXX

Verwendungszweck: Spende Haus- und Straßensammlung LV Sachsen

gez.

Dr. Dirk Reitz

Blutspende – gut für Spender und Empfänger

DRK muss die Patientenversorgung kontinuierlich sicherstellen



Deutsches Rotes Kreuz

Nehmen Sie die vom DRK angebotenen Blutspendetermine wahr und starten Sie damit gesund in die dunklere

Jahreszeit! Eine Blutspende hilft Patienten, die beispielsweise bei Blutarmut, nach hohem Blutverlust bei Operationen oder nach einem Unfall oder auch im Rahmen der Behandlung einer Krebserkrankung auf die Präparate angewiesen sind.

Der Spender hilft damit aber auch sich selbst. Nach einer Blutspende wird der Körper zur Blutneubildung angeregt und damit auch zur Bildung neuer Zellen, die im Körper ältere ersetzen. Darüber hinaus konnten Studien belegen, dass regelmäßiges Blutspenden den Blutdruck und damit das Risiko von Herz-Kreislauf-Erkrankungen senken kann.

Die abgegebene Menge Spenderblut (500 ml) ist in der Regel nach circa zwei Wochen wieder vollständig ausgeglichen, der Flüssigkeitshaushalt ist bereits nach wenigen Stunden wieder hergestellt.

Termine und Informationen zur Blutspende unter www.blutspende.de (bitte das jeweilige Bundesland anklicken) oder über das Servicetelefon 0800 1194911 (kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz).

Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Gut vorbereitet für 2018: Jeder Spender erhält wieder den beliebten Streifenkalender!

Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht:

am **Donnerstag**, dem **30.11.2017** zwischen **15:00 und 19:00 Uhr** im **Begegnungszentrum Löbnitz**, Neue Straße/Feuerwehrhaus

Veranstaltung in der Nachbargemeinde

**Chroniknachmittag
Badrina**

Sonntag, 12.11.2017
14:30 Uhr im Leine-Saal
der Dialekt der Dübener Heide
- Prellheide - Badrina u. Reibitz

**sagenhafte Geschichten
zwischen Elbe u. Mulde**
- aus unserer näheren Umgebung -
eine Lesung mit Hr. Pfr. Steiger a.D.

**Kaffeepause mit
selbstgebackenem Kuchen**

**Bilder u. Fotoshows aus dem
Badrinaer Leben -
Erinnerungen an Episoden
vergangener Jahre im Ort**



Aus dem Kurs- und Veranstaltungsangebot Oktober 2017

Geschäftsstelle 04509 Delitzsch, Wittenberger Str. 1,

Tel.: 034202 75-0

| | | |
|--------|-----------|--|
| 23.10. | FHDZ10501 | Richtig erben und vererben |
| 23.10. | FHDZ10901 | Glaube in Indien – Ganges und Nirvana |
| 24.10. | FHDZ40602 | Englisch mit Zeit und Muße für Anfänger |
| 25.10. | FHDZ30201 | Pilates für Einsteiger |
| 26.10. | FHDZ30112 | Feldenkrais – Bewusstheit durch Bewegung |
| 26.10. | FHDZ50103 | Microsoft Office – Grundlagen Word, Excell |

Buchen Sie direkt im Internet!

www.vhs-nordsachsen.de

Kreismuseum Bitterfeld vom 6. bis 20. November geschlossen

Das Kreismuseum Bitterfeld schließt vom 6. bis 20. November seine Pforten. In diesem Zeitraum finden dringende Renovierungsarbeiten statt. Ab Dienstag, den 21. November ist das Haus wieder vollständig zu besichtigen.

Kreismuseum Bitterfeld

Vereinsnachrichten

FFW Löbnitz

Nächste Versammlung am 3. November 2017, um 19.30 Uhr

FFW Reibitz

Nächste Versammlung am 17. November 2017, um 19.00 Uhr

FFW Sausedlitz

Nächste Versammlung am 17. November 2017, um 19.00 Uhr

Das 17. Drachenfest in Sausedlitz war wieder sehr schön



Wie jedes Jahr hatten wir Landfrauen uns gründlich auf dieses Drachenfest vorbereitet. Das Wetter meinte es gut mit uns. Pünktlich zum Nachmittag stellten sich neben Sonne und Wolken auch der Wind ein. Knapp 50 Kinder und deren Familien liebten am Samstag, dem 23. September ihre Drachen in die Lüfte steigen. Ein kunterbuntes Treiben erfreute uns am Himmel am Seelhausener See. Attraktionen gab es viele. Neben dem Drachensteigen probierten sich die Kinder beim Drachenschießen mit viel Wasser, beim Ballkegeln und an der Kugelbahn, beim Zaubern von Riesenseifenblasen, beim Basteln mit Kastanien

Kommunions- und Konfirmationsanzeigen

wittich.de/kuk

und Eicheln und beim Schnitzen von Kürbissen aus. Quadfahren, Trampolinspringen und Kinderschminken waren weitere Höhepunkte, die mit viel Spaß angenommen wurden. Mit selbst gebackenem Landfrauenkuchen, leckeren Thüringer Bratwürsten oder mit kulinarischen Kostproben aus dem Mittelmeerraum gab es reichlich zu essen und zu trinken. Wie immer gab es auch die Siegerehrung und für alle Teilnehmer die traditionell selbst gebastelten Medaillen der Landfrauen.

Außerdem 3 x Gold für außergewöhnliches Drachensteigen für Jahris Uhlemann, Alice Göbel, Lea Mehlei; 3 x Silber für sportliches Drachensteigen für Matheo Jung, Hannah Eichler, Franziska Diesner; 3 x Bronze für ausdauerndes Drachensteigen für Luis Steinbock, Justine Westpfahl und Alina Warnke.

Die Sonderpreise für selbstgebastelte Drachen gingen an Alice Göbel und Nina Jakisch.

Unser Glückwunsch geht an alle Teilnehmer dieses Drachenfestes, an alle Kinder, Mütter, Väter und Großeltern. Schön, dass Ihr da ward, nur mit euch zusammen können wir so ein tolles Fest feiern! Schon heute freuen wir uns auf Ende September 2018.

Auch möchten wir Sausedlitzer Landfrauen uns auf diesem Wege bei all unseren Helfern und Sponsoren recht herzlich bedanken.

Unser besonderer Dank gilt unseren Männern und unseren Familien, die uns wie jedes Jahr tatkräftig unterstützen.

Danke sagen wir dem Bürgermeister, der Sausedlitzer Feuerwehr, Herrn Laue, der Agrargenossenschaft, Fam. Kirste, dem Kieswerk Löbnitz und Mike Wolf mit Natalie, die uns mit den gebratenen Thüringer Würsten verwöhnten. Dank auch an die Reibitzer Frauen, die uns mit exotischen Kostproben überraschten.

Barbara Friedrich

im Namen der Sausedlitzer Landfrauen



Was? Wann? Wo?

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Kassenärztliche Bereitschaftsdienstplanung zentral **über Leitstelle Leipzig Tel. 0341 550044000** oder die **einheitliche Notrufnummer 112**

Apotheken-Notdienst

Apothek Löbnitz:
am 07.11.2017 von 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr und
am 08.11.2017 von 20.00 Uhr bis 08.00 Uhr

Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO in der Löbnitzer Landtechnik

Montag, den 23.10.2017, 06.11.2017 und 20.11.2017

Information der Schiedsstelle Löbnitz

Die Sprechstunde der Schiedsstelle findet jeweils monatlich am 4. Dienstag in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr in der Grundschule Löbnitz statt.

Bei Nachfragen bitte in der Gemeindeverwaltung melden.



Kirchliche Nachrichten

Baum-Pflanzung am 31. Oktober 2017 im Pfarrgarten Löbnitz

Zum 500. Reformations-Jubiläum am **31. Oktober** wird im Pfarrgarten von Löbnitz eine Traubeneiche gepflanzt.

Der Förderverein zum Erhalt der Kirchen im Kirchspiel Löbnitz hatte sich beim mdr-Sachsen mit der Aktion „Baumpatenschaft Lutherbäume 2017“ beworben.

Die alte Luthereiche im Löbnitzer Park wurde durch Blitzschlag beim Unwetter im Mai 2012 zerstört und ist nur noch als Relikt erhalten.

Die Eiche erinnerte an die Überlieferung, dass Luther hier den 111. Psalm übersetzt haben soll.

Da nach der Kirchensanierung (2008 bis 2016) nun noch der Pfarrgarten zu einem „Garten der Ave von Schönfeldt“ umge-

staltet werden soll, ist unter anderem im vorhandenen Projekt eine Baumpflanzung vorgesehen. Das erfolgt mit der Traubeneichen-Pflanzung hier im Pfarrgarten nach dem **Festgottesdienst** mit Chormusik um **ca. 11 Uhr**.

Seien Sie alle herzlich eingeladen, an diesem Ereignis teilzunehmen.

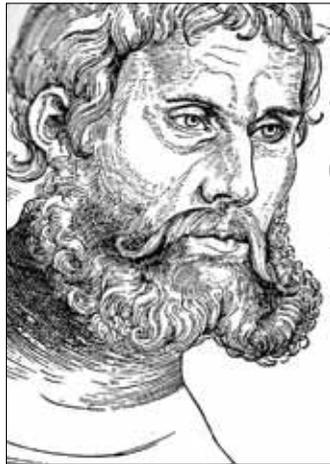
Für das leibliche Wohl wird es Erbsensuppe (von den Kameraden der Löbnitzer Feuerwehr gekocht) geben. Eine Kaffeetafel steht ebenso bereit.

Doch schon am 30. Oktober um 18:30 Uhr laden wir zum Vortrag von Herrn Otto in die Kirche ein.

Luther – Löbnitz – Lobesworte

30. Oktober 2017/18.30 Uhr/ev. Kirche Löbnitz

Luthers Bibelübersetzung und die Folgen bis in unser Hier und Heute. Über Luther reden - nur anders als üblich. Bildvortrag von Harald Otto/Dazu im Turm eine Bibelausstellung erstaunlicher Vielfalt von Frau Dr. Siglind König/Förderverein/ Von Luther war und ist andauernd die Rede, auch in Löbnitz. So stand Luther Ave von Schönfeldt aus Löbnitz einst nahe und soll hier den 111. Psalm übersetzt haben. Wir hören aber während des Vortrages von solchen Dingen, die in Löbnitz noch heute zu sehen und doch von allgemeiner Bedeutung für Deutschland, für große Teile der Welt sind. Und wir hören über Luthers Zeit, als ob es die unsrige wäre. Unglaublich!



Aber wie kam es, dass Luther mit dem Hause Schönfeldt in Löbnitz bekannt wurde?

Ave (Eva) und Margarethe von Schönfeldt waren unter den geflohenen Nonnen in der Osternacht 1623, die über Torgau nach Wittenberg kamen. Um eine Rückführung der Schwestern ins Elternhaus zu besprechen, kam Luther nach Löbnitz. Die Rückführung glückte nicht, doch hörte Ernst, der Bruder der Mädchen, von der neuen Lehre Luthers.

Pfarrer Conrad, den Justus Jonas bei seiner Kirchenvisitation 1529 in den Ort mitbrachte, war der erste Ev. Pfarrer.

Reformations-Jubiläen wurden im Ort immer feierlich mit Gottesdienst und Veranstaltungen begangen.

In der Schulchronik von 1917 ist dazu Folgendes zu lesen: „Während der Kriegszeit sind einige Elternabende abgehalten worden, wobei kleinere Aufführungen, Vorträge, Lieder und Gedichte dargeboten wurden. Besonders eindrucksvoll gestaltete sich die Feier des 400-jährigen Gedenktages des Beginns der Reformation.

Sie bestand in einer Darbietung des Lebens des großen Reformators in einzelnen Bildern, verbunden mit entsprechenden Liedern und Kirchengesängen, letztere von Luther selbst. Großen Beifall fanden die Bilder: Luther in Eisenach und im Kreise seiner Familie. Die Wirkung des Ganzen wurde dadurch erhöht, dass die Trachten der Darsteller der damaligen Zeit angepasst waren. Auf allgemeinem Wunsch wurden die Vorführungen an einem zweiten Abende wiederholt“.

Evangelischer Pfarrbereich

Gottesdienste in Löbnitz

Dienstag, 31.10.

9:30 Uhr GD mit Chormusik und anschließender Pflanzung der Traubeneiche im Pfarrgarten mit den St. Michaelisbläser aus Lissa Essen aus der Gulaschkanone; Kaffeetafel

Sonntag, 05.11.

9:30 Uhr

Sonntag, 19.11.

9:30 Uhr GD mit Abendmahl

Frauenkreis

Dienstag, 14.11. um 14 Uhr im Ev. Pfarrhaus

Veranstaltungen

Vortrag zum Thema: Luther-Löbnitz-Lobesworte

Montag, 30.10.2017 um 18:30 Uhr

Frauenfrühstück bei Ave von Schönfeldt

Thema: Bestattungskultur im Wandel der Zeiten Brauchtum - Riten - Symbole

Wann: 11.11.17

Uhrzeit: 9:30 Uhr

Ort: Schenkenberg „Pfarrscheune“

Unkostenbeitrag: 10 EURO

Anmeldung: E-Mail: matthias.taatz@t-online.de oder S. Wohlschläger

Tel. Löb. 72386

St. Martin

Freitag, 10.11. um 17 Uhr kath. Kirche

Gottesdienste und Zusammenkünfte der Katholischen Pfarrei „St. Klara“ Delitzsch in der Christkönig-Kirche in Löbnitz

Samstag, 21.10.

18.00 Uhr Vorabendmesse in Löbnitz

Samstag, 28.10.

18.00 Uhr Vorabendmesse in Löbnitz

Gräbersegnungen

Dienstag, 31.10.

15.30 Uhr in Reibitz/15.45 Uhr in Sausedlitz/16.15 Uhr in Löbnitz

17.00 Uhr Vorabendmesse zu Allerheiligen in Löbnitz

Samstag, 04.11.

17.00 Uhr Vorabendmesse in Löbnitz

Freitag, 10.11.

17.00 Uhr Martinsfeier in Löbnitz

Samstag, 11.11.

17.00 Uhr Vorabendmesse in Löbnitz

Dienstag, 14.11.

14.00 Uhr Ökumenischer Seniorennachmittag in Löbnitz (ev. Pfarrhaus)

Samstag, 18.11.

17.00 Uhr Vorabendmesse in Löbnitz

Wir gratulieren

*Herzlichen Glückwunsch
unseren Geburtstagskindern aus Löbnitz*

| | | |
|--------------------------|-------------|--------------------|
| Frau Ingeborg Ronneburg | am 23.10.17 | zum 75. Geburtstag |
| Herrn Harald Richardt | am 24.10.17 | zum 70. Geburtstag |
| Frau Charlotte Hellbarth | am 28.10.17 | zum 90. Geburtstag |
| Herrn Udo Henze | am 03.11.17 | zum 70. Geburtstag |
| Frau Gertrud Schlüter | am 11.11.17 | zum 90. Geburtstag |

In den anderen Ortsteilen sind keine Geburtstage zur Veröffentlichung.

Der Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung wünschen den Jubilaren Gesundheit, Glück und Wohlergehen und allen Bürgern ein schönes Wochenende.





Das Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber:
Gemeinde Löbnitz, Parkstr. 15, 04509 Löbnitz
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Bürgermeister der Gemeinde Löbnitz,
Herr Wohlschläger, Sitz: 04509 Löbnitz
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Anzeigen

Anzeigen